

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 22.08.2023**

**„Umfrage der Bremischen Hafenvertretung zur Hafenpolitik“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Blitzumfrage der BHV – Bremische Hafen- und Logistikvertretung e. V. vom Juni 2023 und die darin geäußerte Kritik an der mangelnden Sichtbarkeit der bremischen Hafenpolitik auf nationaler Ebene?
2. Welche Forderungen der Hafen- und Logistikbetriebe unterstützt er und welche nicht (bitte begründen)?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Umfrage für seine Hafenpolitik?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Blitzumfrage der Bremischen Hafen- und Logistikvertretung e. V. (BHV) gibt einen guten Überblick über die Situation des Bremer Hafen-, Transport- und Logistikgewerbes.

Die vom Fragesteller unterstellte „Kritik an der mangelnden Sichtbarkeit der bremischen Hafenpolitik auf nationaler Ebene“ ist nach Auffassung der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation kein Ergebnis der BHV-Blitzumfrage, da nicht Gegenstand der Umfrage, sondern eine sehr freie Interpretation. Gleichwohl steht die Kommunikation und Vermarktung des Hafen- und Logistikstandortes weiterhin auf der Agenda der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation. Dies geschieht über die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der dafür zuständigen Gesellschaft bremenports sowie im Rahmen des allgemeinen Standortmarketings der WFB und über die Kanäle der Senatorin selbst.

### **Zu Frage 2 und 3:**

Die Fragen 2 und 3 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Im Vorfeld der Bürgerschaftswahlen in Bremen haben sechs Wirtschaftsverbände des Landes Bremen, die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, die BHV, der Verein Bremer Spediteure, der Bremer Rhederverein, die Initiative Stadtbremische Häfen und die GVZ Entwicklungsgesellschaft, einen Zehn-Punkte-Forderungskatalog an den zukünftigen Bremer Senat vorgelegt. Die Mitglieder der BHV haben im Rahmen der BHV-Blitzumfrage diese zehn Punkte priorisiert.

Neben den genannten sechs Wirtschaftsverbänden stellten weitere Institutionen, Verbände, Unternehmen usw. ebenfalls ihre Wünsche, Vorstellungen und Forderungen zur zukünftigen Regierungspolitik dar. Am 14. Mai entschieden die Wählerinnen und Wähler welche Parteien diese zum Teil auch widersprüchlichen Wünsche, Vorstellungen und Forderungen aus seiner Sicht am besten repräsentieren und umsetzen können. Die Koalitionspartner berücksichtigten diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bei der Erstellung ihres Koalitionsvertrages.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode bildet die Basis für die zukünftige Hafen- und Wirtschaftspolitik des Senats. Zwischen dieser und den Forderungen der Mitglieder der BHV sieht der Senat eine große Schnittmenge insbesondere in Bezug auf die Fortsetzung der begonnenen Sanierung der Hafeninfrastruktur und die Weiterentwicklung der Häfen für die Realisierung der Energiewende. Im Bereich der verkehrlichen Anbindung der Häfen und der Forderungen der Wirtschaftsverbände sieht der Senat ebenfalls eine große Schnittmenge. Der Forderung nach einer Trennung des Verkehrs in die Bereiche Wirtschaftsverkehre und übrige Verkehre kann nicht gefolgt werden, da der Senat ein ganzheitliches Verkehrs- und Mobilitätskonzept verfolgt. Der Senat bewertet die Impulse der BHV daher positiv und sieht für den weiteren Austausch auch mit den übrigen Stakeholdern der bremischen Häfen eine breite Basis.

### **C. Alternativen**

keine Alternativen

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Fragen hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Geschlechtsspezifische Wirkungen sind durch die Antworten nicht erkennbar.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Nicht erforderlich

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 8. August 2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.